



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Büro des Landrates und des Kreistages

Vorlagen Nr.:
BV/3/0048

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung	14.09.2020			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	16.09.2020			
Kreisausschuss	Vorberatung	21.09.2020			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	12.10.2020			

Änderung der Zulässigkeitstabelle der Richtlinie für die Verwendung der Fraktionszuwendungen aus dem Haushalt des Landkreises Vorpommern-Rügen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die Änderung der Anlage 1 - Zulässigkeitstabelle zuwendungsfähige Aufwendungen - der Richtlinie für die Verwendung der Fraktionszuwendungen aus dem Haushalt des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Stralsund, den 2. September 2020

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Gemäß § 105 Absatz 4 Satz 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) können sich Kreistagsmitglieder zu Fraktionen zusammenschließen. Die Landkreise sollen im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit die Aufgabenwahrnehmung der Fraktionen durch Zuwendungen aus dem Kreishaushalt für deren Geschäftsbedarf in angemessenem Umfang unterstützen, § 105 Absatz 1 Satz 3 KV M-V.

Die Anlage 1 - Zulässigkeitstabelle zuwendungsfähige Aufwendungen - der Fraktionszuwendungsrichtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen soll die Kreistagsfraktionen bei der zweckentsprechenden Verwendung der Haushaltsmittel und der ordnungsgemäßen Nachweisführung unterstützen.

Im Ergebnis der Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung der in den vergangenen Haushaltsjahren gewährten Fraktionszuwendungen durch das Rechnungsprüfungsamt hat sich gezeigt, dass die Anlage 1 im Hinblick auf IT-Belange aktualisierungsbedürftig und die Aufnahme weiterer Klarstellungen, z.B. Informationsveranstaltungen von Kreistagsfraktionen, aus Gründen der Vereinfachung notwendig ist.

Durch die Verwaltung erfolgte in Zusammenarbeit mit den Kreistagsfraktionen eine Überarbeitung der Anlage 1 - Zulässigkeitstabelle zuwendungsfähige Aufwendungen - der Richtlinie. Zuletzt wurde am 22. August 2020 mit den Fraktionsgeschäftsführerinnen und Fraktionsgeschäftsführern über die beigefügte aktualisierte Anlage 1 - Zulässigkeitstabelle zuwendungsfähiger Aufwendungen - der Richtlinie gemeinsam beraten.

Anlagen:

- Anlage 1 - Änderungsfassung der Zulässigkeitstabelle
- Anlage 2 - Lesefassung der Zulässigkeitstabelle

Finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		